

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Betriebsausschusses
der Stadt Georgsmarienhütte vom 04.04.2013
Malberger Mühle, Malberger Straße 13, Sitzungsraum 3. Obergeschoss

Anwesend:

Vorsitzender

Düssler, Frank

Mitglieder

Gröne, Christoph

ab TOP 2

Grothaus, Ludwig

Holz, Benedikt

Kraegeloh, Klaus

Laermann, Reimund

Noureldin, Nabil Dr.

Pesch, Karl-Heinz

Selige, Dieter

Symanzik, Julian

Vertretung für Frau Jantos
ab TOP 3 Aktuelle
Baumaßnahmen

Trimpe-Rüschemeyer, Heinrich

Verwaltung Stadtwerke

Grundmann, Wilhelm

Kues, Anne

Lietzke, Olaf

Mitglieder

Jantos, Annette

vertreten durch Herrn Selige

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:25 Uhr

Tagesordnung

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. BA/07/2012 über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses am 03.12.2012
3.	Bericht der Betriebsleitung
4.	Bericht des Gewässerschutzbeauftragten Vorlage: MV/013/2013
5.	Kanalisation in der Falkenstraße Vorlage: BV/062/2013
6.	Kanalsanierung im Mühlenbruch Vorlage: BV/063/2013
7.	Anfragen

1. **Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende Düssler eröffnet die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Es sind keine Einwohnerinnen und Einwohner anwesend.

2. **Genehmigung des Protokolls Nr. BA/07/2012 über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses am 03.12.2012**

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. BA/07/2012 über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses am 03.12.2012 wird genehmigt.

3. **Bericht der Betriebsleitung**

a) Vergabe von Baumaßnahmen

Herr Grundmann stellt die Vergabe für die Kanalsanierung Im Mühlenbruch (Folie 6) an die Fa. Copa aus Brunsbek (ca. 25 km östlich von Hamburg gelegen) vor. Die Gesamtkosten werden mit ca. 60 T€ angegeben und liegen somit bei der Hälfte des Ansatzes aus dem Wirtschaftsplan.

b) Aktuelle Baumaßnahmen

Herr Grundmann berichtet zum Status der Baumaßnahme der Regenwasserkanalisation „Am Brock“ (s. Folie 7). Es folgen noch die Restarbeiten. Beim Regenwasserkanal handelt es sich um ein DN 500-Polymerbeton-Rohr. Der Kostenrahmen wird nach Abschluss der Maßnahme in der nächsten Sitzung vorgestellt.

Es werden weitere Informationen zur Erneuerung der Gebläse der biologischen Reinigung auf der Kläranlage (s. Folie 8) gegeben. Die Maßnahme ist im Wirtschaftsplan enthalten.

c) Planungen

Herr Grundmann stellt die Planungen zur Sanierung der Kanalisation des Fasanenwegs vor (Folie 9), die in Abhängigkeit der Straßensanierung durch die Stadt umgesetzt werden soll. Er zeigt ergänzend Schadensbilder (s. Folie 10) von der Kamerabefahrung und erläutert anhand einer Planes den Umfang der Sanierung (s. Folie 11).

d) Biogasanlage

Herr Grundmann berichtet über den aktuellen Betrieb der Biogasanlage und gibt weitere Informationen zur Stromproduktion, den Geruchsemissionen und der Gärrestentsorgung (s. Folie 12).

Aufgrund der geänderten Substratannahme gegenüber der damaligen Inbetriebnahme der Anlage, sind Probleme bei der Abluftanlage entstanden. Zurzeit werden Analysen und Gespräche mit Anlagelieferanten geführt, die allerdings nicht zufrieden stellende

Aussagen tätigen. Daher werden parallel externe Fachleute eingeschaltet. In Abhängigkeit vom Wetter, Luftanteil im Behälter oder der Substratstruktur liegt zwar eine gewisse Geruchsemission vor, aber das Gewerbeaufsichtsamt hat bislang keine Beanstandungen geäußert.

In Bezug auf die landwirtschaftliche Entsorgung des Gärrestes weist Herr Grundmann daraufhin, dass dies in den Monaten Oktober bis Januar nicht erlaubt ist. Herr Grothaus ergänzt, dass der Zeitraum für eine generelle Ausbringung sogar noch kürzer sei. Demnach ist eine Ausbringung nur bei Düngebedarf im Herbst/Winter erlaubt. Auf Nachfrage von Herrn Trimpe-Rüschmeyer, ob eine Trocknung der Gärreste und Verbrennung (analog der Klärschlämme) möglich ist, entgegnet Herr Lietzke, dass der Gärrest aufgrund seiner Struktur Probleme bei der Entwässerung bereite. Daher wird während der Wintermonate der Gärrest mit dem Klärschlamm vermischt. Dieses Produkt lässt sich dann entwässern, wenn auch nicht optimal. Herr Grothaus weist daraufhin, dass als wesentlicher Inhaltsstoff Stickstoff in der flüssigen Masse enthalten ist. Dieser belastet, im Gegensatz zum Phosphoranteil, die Gärrestentsorgung. Herr Lietzke ergänzt, dass eine Verdampfung als Alternativentsorgungsweg zusätzlich deutlich höhere Kosten und Geruchsprobleme bedeute.

e) Deutsches Milchkontor (DMK)

Herr Grundmann stellt die Inhalte aus der Informationsveranstaltung vom 03.04.2013 (s. Folie 13) vor, an der diverse Genehmigungs- und Fachbehörden teilgenommen haben. Erst der Genehmigungsantrag wird weitere Informationen zur zukünftigen Qualität des Abwassers beinhalten und eine Abschätzung der positiven und negativen Auswirkungen (z.B. Höhe der Schmutzfracht, Inhaltsstoffe) ermöglichen. Während der Betriebsumstellung in den Jahren 2013 und 2014 wird sich die Abwassermenge z.T. deutlich verringern. Auf Nachfrage von Herrn Trimpe-Rüschmeyer, ob die Biogasanlage noch mit Substraten von DMK beliefert wird, entgegnet Herr Lietzke, dass die Belieferung seit 2008 deutlich zurückgegangen ist, da DMK ein Großteil der Abfälle selbst verwaltet und verarbeitet.

f) Vorläufiges Jahresergebnis 201

Herr Grundmann stellt das vorläufige Ergebnis, vor Anpassung von Rückstellungen (u.a. Inanspruchnahme der Gebührenbedarfsrückstellungen), des Eigenbetriebes und der einzelnen Sparten (s. Folie 14) vor. Er weist daraufhin, dass die Jahresabrechnung 2012 aufgrund der IT-Systemumstellung noch nicht abgewickelt ist. Da die Erlösseite noch nicht vollständig abgebildet werden kann, ist das Ergebnis als Zwischenstand zu werten. Weiterhin hat die Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer noch nicht stattgefunden. In der nächsten nicht öffentlichen Sitzung sollen die Spartenergebnisse und insbesondere die Verluste der Biogasanlage, ergänzt um mögliche Investitionen in die Abluftanlage, Wege der Gärrestentsorgung und das Rechtsgutachten der BRV im Detail vorgestellt und diskutiert werden.

Herr Kraegeloh fragt an, ob der Geschäftsleitung bekannt ist, dass die Zementfabrik Dyckerhoff, welche die Klärschlämme zur Verbrennung annehmen würde, Probleme aufgrund der Aktivitäten von Umweltverbänden hat. Diese befürchten eine Verbrennung von Schwermetallen und damit einhergehend eine starke Umweltbelastung. Die Geschäftsleitung bejaht dies. Gleichzeitig weist sie daraufhin, dass sich die Klärschlammverbrennung seit 4-5 Jahren im Probetrieb befindet und die Firma nun eine endgültige Genehmigung dafür beantragt hat. Der Klärschlammanteil sei zudem verschwindend gering und es werden keine großen Auswirkungen gesehen. Es ist allerdings möglich, die Klärschlämme auch anderweitig zu entsorgen. Herr Kraegeloh ergänzt, dass die Schlammbehandlungsanlagen damals gebaut wurden, um u.a. den „Klärschlammtourismus“ nach Mecklenburg-Vorpommern zu vermeiden.

Herr Selige fragt an, ob die Klärschlämme des Eigenbetriebes zertifiziert sind. Die Betriebsleitung antwortet, dass im Gegensatz zur Verbrennung dies nur bei einer

landwirtschaftlichen Entsorgung der Klärschlämme erforderlich ist. Nach den geltenden Vorschriften wäre eine Zertifizierung begrenzt möglich, nicht aber wenn die geplanten gesetzlichen Änderungen in Kraft treten.

4. Bericht des Gewässerschutzbeauftragten Vorlage: MV/013/2013

Auf die Vorlage und die beigefügten Präsentationsunterlagen (Folien 16-27) wird verwiesen.

Herr Lietzke gibt ergänzende Informationen zum mit der Einladung versendeten, schriftlichen Bericht des Gewässerschutzbeauftragten und erläutert

- einige grundlegende Fachbegriffe,
- die Funktionen des Gewässerschutzbeauftragten,
- die Überwachungswerte (CSB, Phosphat, Nitrat),
- den historischen Verlauf der Abwasserabgabe,
- den Stromverbrauch,
- bauliche Maßnahmen und
- die Personalsituation auf der Kläranlage.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass der Ablauf der Kläranlage in die Düte durch die Aufsichtsbehörde unangemeldet 24-mal im Jahr beprobt und das Abwasser hinsichtlich der einzuhaltenden Grenzwerte analysiert wurde. Dabei wurde festgestellt, dass die geforderte Reinigungsleistung erfüllt, sämtliche Grenzwerte sowie alle Vorschriften und Auflagen im Sinne des Gewässerschutzes eingehalten wurden. Die Ablaufleistung hat auch in 2012 sehr gute Ergebnisse abgeliefert. Für die Berechnung der Abwasserabgabe wird die Trockenwettermenge genommen, so dass der Fremdwassereintrag unberücksichtigt bleibt. In den Jahren wo durch gezielte Investitionen in die Kläranlage eine Verbesserung der Reinigungsleistung erzielt werden kann, ist die Abwasserabgabe verrechenbar mit den durchgeführten Maßnahmen. Beim Bau der mechanischen Reinigung wurden Zuschüsse in einer Größenordnung von ca. 250 T€ erlangt, die aus dem Topf der Abwasserabgabe finanziert wurden. Der Stromverbrauch konnte in den letzten Jahren durch die bereits getätigten Maßnahmen (u.a. Plattenbelüfter) deutlich gesenkt werden. Gleichzeitig wird durch das neue BHKW in 2013 erstmals mit einer Eigenstromproduktion von über 1 Mio. kWh gerechnet. Seit 2006 lässt sich eine leichte Steigerung der gebührenfähige Abwassermengen und eine höhere Verschmutzung des Abwassers konstatieren. Die Qualitätsmanagement-Zertifizierung nach ISO 9001 wurde erreicht.

Auf Nachfrage von Herrn Düssler, warum der Eigenbetrieb zertifiziert wird und ob auch eine Qualifizierung nach ISO 50001 Energiemanagementsystem denkbar wäre, entgegnet Herr Grundmann, dass der Eigenbetrieb im Gesamtkontext des Stadtwerkeverbundes eingebunden sei, der in den einzelnen Bereichen wiederum nach G1000 und W1000 zertifiziert sei.

Auf Anfrage von Herrn Trimpe-Rüschemeyer gibt Herr Grundmann bekannt, dass es keine Bedenken gegen Schwimmen im Bereich der Düte in Holzhausen gebe. Ergänzend stellt er vor, dass der Niedersächsisch Westfälische Anglervereinigung e.V. (NWA e.V.) die Düte als Angelgewässer gepachtet habe und häufig unterhalb der Kläranlageneinleitung geangelt würde.

Herr Selige schlägt vor, eine entsprechende Mitteilung an die Presse vorzunehmen, da in der Sitzung kein Vertreter anwesend ist. Dies wird von der Geschäftsleitung zustimmend aufgenommen.

5. Kanalisation in der Falkenstraße Vorlage: BV/062/2013

Auf die Vorlage und die beigefügten Präsentationsunterlagen (Folien 29-36) wird verwiesen.

Die Maßnahme wird gemeinsam mit der städtischen Straßensanierung umgesetzt. Daher werden die Straßenbaukosten im Bereich der Kanalbaugrube geteilt.

Die Dimensionierung des Regenwasserkanals hat sich auf Grund neuer hydraulischer Auslegungsberechnungen verändert und wird daher als Kanal in DN 300 – 600 in der Falkenstraße ausgeführt. Aufgrund der teilweisen Änderung der Rohrdimension werden Sanierungen in folgenden Straßenbereichen bis zum Regenrückhaltebecken erforderlich: Berliner Str. und Bachstr..

Die Dimensionierung des Schmutzwasserkanals (SW-Kanal) wird nicht geändert. Als Rohrmaterial wird für den SW-Kanal ein HD-PE-Rohr verwendet. Da durch die Kanalnebeluntersuchung an 26 Grundstücken Fehllanschlüsse festgestellt wurden, ist nach dieser Mängelbehebung durch die Anlieger mit einer Entlastung des SW-Kanals zu rechnen.

Die Dauer der Maßnahme wird ca. 1 Jahr betragen. In dieser Zeit wird die Falkenstraße aufgrund der Enge teilweise gesperrt werden, so dass kein Durchgangsverkehr möglich ist. Den Anwohnern entstehen keine Kosten für die Neuverlegung der Schmutz- und Regenwasserkanalisation. Allerdings kann es sein, dass die Stadt ihren Kostenanteil am Regenwasserkanal auf die Anwohner nach NKAG umlegt. Diese Ausbaurkosten werden durch die Experten der Stadt ermittelt.

Die Diskussion um die Nachfrage von Herrn Selige, ob gleichzeitig Breitbandkabel in die neue Straße gelegt werden, verweist Herr Düssler an den FB IV.

Herr Trimpe-Rüschemeyer erkundigt sich, wann ein Inlinerverfahren angewendet wird. Herr Lietzke antwortet, dass dieses Verfahren zum Einsatz kommt, wenn keine Straßensanierung stattfindet sowie die Dimension, Statik und vorhandenen Kanalschäden dies zulassen.

Die Diskussion um die Nachfrage von Herrn Pesch, ob es Ewigkeitsverträge gibt, verweist Herr Düssler ebenso an den FB IV.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Dem vorliegenden Planungskonzept zum Neubau der Schmutz- und Regenwasserkanalisation in der Falkenstraße wird zugestimmt.

6. Kanalsanierung im Mühlenbruch Vorlage: BV/063/2013

Auf die Vorlage und die beigefügten Präsentationsunterlagen (Folie 38-40) wird verwiesen.

Herr Lietzke informiert, dass eine Inlinersanierung grundsätzlich nur dann möglich ist, wenn die Statik des Rohres in Ordnung und eine ausreichende Dimensionierung gegeben ist.

Weitere Anfragen zur Maßnahme bestehen nicht.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Dem vorliegenden Planungskonzept zu der Kanalsanierungsmaßnahme im Mühlenbruch wird zugestimmt.

7. Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Düssler
Vorsitz

Betriebsführung

Kues
Protokollführung